

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Fachkräftemangel von Erzieherinnen und Erziehern entgegenwirken

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine umfassende Fachkräftebedarfsanalyse für pädagogische Fachkräfte nach § 11 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vorzunehmen und den Bereich Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII umfassend zu berücksichtigen.
2. die Ausbildungsplatzplanung für pädagogische Fachkräfte gemäß § 11b Absatz 1 des KiföG M-V für die Jahre 2014 bis 2023 zu überarbeiten und den aktuellen Entwicklungen und gesetzlichen Neuregelungen anzupassen. Der Bereich Hilfen zur Erziehung sowie Kinder mit bzw. mit einer drohenden Behinderung sind umfassend in der Planung zu berücksichtigen.
3. die Fachkräftebedarfsanalyse und die überarbeitete Ausbildungsplatzplanung sind dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern spätestens bis zum 30. Juni 2018 vorzulegen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Landesweit fehlen pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Dies bringt die Einrichtungen, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden bei der Umsetzung des KiföG M-V sowie der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz nach § 24 des Kinderförderungsgesetzes des Bundes weiterhin in große Schwierigkeiten.

Der Mangel an ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen ist unter anderem auf eine jahrelang unzureichende Ausbildungsplatzplanung für den Zeitraum 2014 bis 2023 zurückzuführen. Die Landesregierung schätzte bereits in ihren Antworten auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt vom 27.02.2017, Drucksache 7/147, ein, „dass ein wachsender Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern aufgrund erhöhter Altersabgänge, einer erhöhten Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesförderung und der zurückliegenden Erhöhung der Qualitätsstandards mit der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation zu verzeichnen sein wird.“ Dies verdeutlicht, dass die Ausbildungsplatzplanung nicht den Bedarfen an pädagogischen Fachkräften in der Gegenwart und Zukunft entspricht. Die Landesregierung kündigte in dem Zusammenhang an, zeitnah eine Fachkräftebedarfsanalyse vornehmen zu wollen. Diese liegt jedoch bis heute nicht vor.

Die Ausbildungsplatzplanung für pädagogische Fachkräfte nach § 11b Absatz 1 KiföG M-V muss hinsichtlich der aktuellen Situation, der vorhandenen Ausbildungskapazitäten und des erforderlichen Bedarfs an pädagogischen Fachkräften analysiert und angepasst werden. Fachkräfte für die Betreuung von Kindern mit bzw. mit drohender Behinderung sind explizit zu berücksichtigen. Für die Ausbildungsplatzplanung sind zudem auskömmliche Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen zugrunde zu legen.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode auf Bundesebene ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter festgeschrieben. In Erfüllung der Koalitionsvereinbarung sind in den kommenden Jahren für die vorgesehenen Ganztagsschul- und Betreuungsangebote weiter steigende Bedarfe zu erwarten, die in der Fachkräftebedarfsanalyse und der Ausbildungsplatzplanung berücksichtigt werden müssen.